Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43138-p0001-0

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43138-p0007-3

Von GOTTES Gnaden Wir Johann Georg der Ander / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürst / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußitz / Burggraf zu Magdeburg / Graf zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein.

Fügen iedermänniglich / insonderheit aber Unseren Vasallen und Unterthanen / wes Würden / Standes / oder Wesens die seynd / auch denen jenigen / so Handel und Wandel in unser Churfürstenthum und Lande / oder aus demselben in andere Lande treiben / auch deßhalber Commissiones oder Factorien über und auf sich haben / hiermit zu wissen / Zweifeln darneben nicht / es werde denenselben ohne das annoch in unentsunckenen Andencken ruhen / was Gestalt Wir / die Zeit Unsers aufhabenden Churfürstlichen durch GOTTES Gnade führenden Regiments / Unsern Unterthanen und Einwohnern zu mehrmahln gnädigst und Landes-Väterlich vorgestellet / was für höchstschädlichen Verderb die ungerechten bösen Müntz-Sorten einem Lande in Handel und Wandel zufügeten / zumahl wenn solche ohne Unterscheid der gerechten und untüchtigen am Wehrte gleich in Wehrschafft angenommen und ausgegeben würden. Dannenhero mehr als einsten unterschiedene Valvationes solcher eingeschlichenen ungerechten Sorten angestellet / und die obliegende Sorgfalt dahin eingerichtet / sämtlicher Unterthanen und Einwohner Schaden und Nachtheil vorzukommen und zu verhüten. Allermaßen Wir uns auf die unterschiedenen deshalber / und noch am 27. Junii 1678. auch am 11. Augusti des neulich zurückgelegten 1679. Jahrs / durch den öffentlichen Druck publicirte Mandata hiermit beziehen. Ob wir nun zwar in der gäntzlichen Zuversicht gestanden / es würde Unseren so wohl gemeinten Verordnungen / der unterthänigsten Schuldigkeit gemäß / gehorsamlich nachgelebet werden: So haben wir doch iederzeit das Gegenspiel in der That mit höchsten Mißfallen erfahren und verstanden / darneben auch insgemein wahr genommen / daß fast im gantzen Heil. Römischen Reiche das hohe Regal des Müntzens zu einem verbothenen Commercio gemachet / und ein Gewinnsüchtiger Handel und Wandel damit getrieben / auch daher verursachet worden / daß fast alle gute und noch tüchtige Müntzen eingeschmeltzet / auch so geringe daraus geferriget / daß der Nehmer an solchen in hundert Thalern zu 12. 13. 14. 15. biß 16. Thaler Schaden leiden müssen / welch unverantwortliches Beginnen dann die Müntz-correspondirenden 3. Obern: alß Fränckisch- Beyer- und Schwäbischen Creyße veranlasset / daß Sie auf dem unlängst hin zu Nürnberg gehaltenen Müntz-Probation-Tage solche schädliche Müntze zu verruffen bewogen worden. Wann nun nichts gewissers zu vermuthen / auch sich bereits äussert / daß solche anderer Orthen verbothene Müntze / durch das Commercium und sonsten / in Unsere Lande gebracht / und selbige damit / zu grossem Nachtheil Handels und Wandels / angefüllet werden dürfften: Alß haben Wir unsere getreue Unterthanen / insonderheit aber die / so in Handel und Wandel begrieffen / für solchen bösen untüchtigen Müntz-Sorten hiermit zum Uberfluß noch einsten verwarnen wollen / Denselben samt und sonders hierdurch ernstlich befehlende / daß sie die ietzigen Gänge- und Gebe-Müntz-Sorten an $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{6}$ ausser unten specificirten Sorten / in Handel und Wandel länger nicht / alß biß und mit bevorstehenden Sonntag Judica, annehmen und außgeben / auch sich deren binnen der Zeit entschütten sollen: Imm aßen / wir dieselben nach solcher Zeit hiermit gäntzlich verruffen / also / daß itzbeniemte verbothene Stücken keinerley Weise mehr in Handel und Wandel genommen noch ausgegeben / sondern bloß zur Einwechßelung / (darzu wir denn so wohl hier in Dreßden / alß zu Leipzig / gnugsame Anstalt verfüget) aufn Bruch devalviret werden sollen. Damit es aber dem gemeinen Wesen an Hand- und Schiede-Müntze nicht ermangeln möge; So befehlen und wollen wir / daß in Unserm Churfürstenthum Sachsen und incorporirten- auch anderen unsern Erblanden / unten benannte und abgedruckte $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{6}$ von besagtem Sonntag Judica an / biß zu einem allgemeinen Reichs- oder Creyß-Schlusse / oder sonsten anderweiten Verordnung / in bißherigen vollen Werthe in Handel und Wandel unweigerlich genommen / und bey Vermeidung Unserer Ungnade auch willkührlichen Leibes-Straffe und Confiscirung der verbothenen Sorten darwieder in keinerley wege gethan noch gehandelt / und gegen die Ubertreter durch unsern hierzu bestellten Fiscal der Schärffe nach verfahren werde. Und damit diejenigen / welche sich solcher verruffenen Sorten nicht zeitlich genung entladen können / nicht in allzugrossen Schaden vertieffet werden / haben Wir die Verfügung gethan / ein $\frac{2}{3}$ mitanderer noch gänger Müntze umb 14. Groschen / und ein $\frac{1}{3}$ mit 7. Groschen / iedoch aber diejenigen Sorten / so im verwichenen 1679sten Jahre gemüntzet worden / (weil sie noch geringer als andere) höher nicht als umb 13. Groschen ein $\frac{2}{3}$. und umb 6. Groschen 6. Pfennig ein $\frac{1}{3}$. bey unserer Müntze allhier anzunehmen und einzuwechseln / oder / da iemand lieber die Lieferung an gekörneten Silber thun wolte / die feine Marck mit 10. Thalern 8. Groschen zu bezahlen. Wornach sich ein ieglicher hinführo zu achten / und für Schaden und Schimpf zu hüten. Uhrkundlich haben Wir dieses Müntz-Mandat mit eigener Hand unterzeichnet / und Unser Chur-Secret darauf zu drucken anbefohlen. Geschehen und Geben zu Dreßden / am Februarii, Anno 1680.

Johann Georg / Chur-Fürst.

L.S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43138-p0009-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43138-p0002-6

Der Röm. Keys. Maj. Vier-Groschen-Stücken.

Königl. Dennemärckische Doppelt-Marck-Stücken.

Hertzog Joh. Friedrichs zu Braunschweig Sechz. Gr.

Hertzog Rudolphs zu Braunschweig Sechzehen-Gr.

Churf. Sächsischen Sechzehen-Groschen-Stücken.

Brehm- und Pommerische Kön. Schwed. Sechzehen-Gr.

Hertzog Joh. Friedrichs zu Braunschweig Sechzehn-Gr.

Hertzog Rudolphs zu Braunschweig Sechzehen-Gr.

Churfl. Brandenburgische Sechzehen-Groschen-Stück.

Kön. Schwed. in Fürstenth. Brehm. gemünzte sechz. gr.

Hertzog Jo. Fr. zu Braunschw. Zwey-Drittel.

Fürstl. Heßische Sechzehen-Groschen-Stücken.

Chur-Pfältzische Sechzehen-Groschen-Stücken.

Fürstl. S. Magd. biß und mit 1675. Sechzehen-Grosch.

Hertzog Ernst Aug. zu Braunschweig Sechzehen-Gr.

Gräfliche Mannsfeldische Sechzehen-Groschen-St.

Der Röm. Keys. Maj. Vier-Groschen-Stücken.

Churfl. Sächsische Sechzehen-Groschen-Stücken.

Churfl. Brandenburgische Sechzehen-Groschen-Stück.

Chur-Pfältzische Sechzehen-Groschen-Stücken.

Königl. Dennemärckische Doppelt-Marck-Stücken.

Brehm- und Pommerische Kön. Schwed. Sechzehen-Gr.

Kön. Schwed. in Fürstenth. Brehm. gemünzte sechs. gr.

Fürstl. S. Magd. biß und mit 1675. Sechzehen-Grosch.

Hertzog Joh. Friedrichs zu Braunschweig Sechz. Gr.

Hertzog Joh. Friedrichs zu Braunschweig Sechzehn-gr.

Hertzog Jo. Fr. zu Braunschw. Zwey-Drittel.

Hertzog Ernst Aug. zu Braunschweig Sechzehen-Gr.

Hertzog Rudolphs zu Braunschweig Sechzehen-Gr.

Hertzog Rudolphs zu Braunschweig Sechzehen-Gr.

Fürstl. Heßische Sechzehen-Groschen-Stücken.

Gräfliche Mannsfeldische Sechzehen-Groschen-St.

Stadt Straßburg Sechzehen-Groschen-Stücken.

Stadt Franckfurth am Mayn Sechzehen-Groschen-St.

Stadt Lübeck Sechzehen-Groschen-Stücken.

Stadt Hamburg Sechzehen-Groschen-Stücken.

Der Stadt Braunschweig Sechzehen-Groschen-St.

Stadt Goßlar Sechzehen-Groschen-Stücken.

Stadt Magdeburg Sechzehen-Groschen Stücken.

Stadt Hildesheim Sechzehen-Groschen-Stücken.

Hertzog Joh. Fried. zu Braunschw. Acht-Gr.

Hertzog Joh. Fried. zu Braunsch w. Acht-Gr.

Der Stadt Hannover Acht-Groschen-Stück.

Stadt Hammeln Viergroschen-Stücken.

Stadt Einbeck Viergroschen-Stücken.

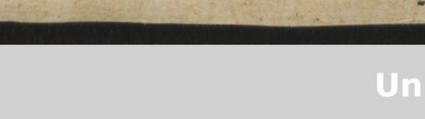

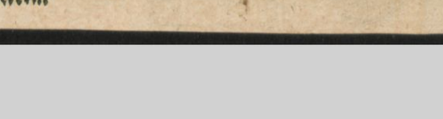

Mit Churfl. Durchl. zu Sachsen sonderbarer Freyheit/ druckts die verwittwete Bergische Hof-Buchdruckerin.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43138-p0004-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43138-p0005-2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43138-p0006-8

Der Röm. Keys. Maj. Vier-Groschen-Stücken.

Churf. Sächßische Sechzehen-Groschen-Stücken.

Königl. Dennemärckische Doppelt

erische Kön. Schwed. Sechzehen-Gr

Hertzog Joh. Friedrichs zu Braunsc

chs zu Braunschweig Sechzehn-gr

Hertzog Rudolphs zu Braunschweig

Braunschweig Sechzehen-Gr

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43138-p0010-0